

Teil 1:

Organisationsstatut

Regelung über die Organisation der
Konduktiv Mehrfachtherapeutischen und Integrativen Schule
der Therapieinstitut Keil GmbH



ORGANISATIONSSTATUT

Regelung über die Organisation der Schule

§ 1 NAME, BEZEICHNUNG, STANDORT:

KOMIT-Schule

(**K**onduktiv **M**ehrfachtherapeutische und **I**ntegrative Schule für Kinder und Jugendliche mit cerebralen Bewegungs- und/oder Wahrnehmungsbeeinträchtigungen oder Mehrfachbehinderung und Kinder ohne Behinderung)

Standorte: 1170 Wien, Bergsteiggasse 36-38
 1180 Wien, Eduardgasse 3¹

§ 2 SCHULERHALTER

Therapieinstitut Keil gem. GmbH
1170 Wien, Bergsteiggasse 36-38 (FN 199071b)

§ 3 AUFGABEN

- 3.1 Kinder und Jugendliche mit cerebralen Bewegungs- und/oder Wahrnehmungsbeeinträchtigungen oder Mehrfachbehinderung jeder Art in ihrer individuellen „Ganzheit“ zu sehen und behinderungsspezifisch in allen Lebensbereichen zu fördern
- 3.2 Kinder ohne Behinderung im Grundschulalter in Integrationsklassen entsprechend dem Lehrplan für Volksschulen zu fördern
- 3.3 Therapie, Erziehung und Bildung als eine untrennbare Einheit zu sehen und zu praktizieren
- 3.4 Bildungsinhalte zu vermitteln, die dem Entwicklungsalter entsprechen
- 3.5 Die SchülerInnen mit Behinderung auf ihre Eingliederung in menschliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaften vorzubereiten und ihnen dadurch die Wege zu einer sinnvollen und erfüllten Selbstverwirklichung zu ermöglichen

¹ Die Errichtung von weiteren Expositurklassen ist möglich.

Organisationsstatut

In der KOMIT-Schule wird während des gesamten Tagesablaufs nach den Grundsätzen der Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Pädagogik / Förderung² gearbeitet. Um dies zu sichern, werden Konduktiv Mehrfachtherapeutisch ausgebildete PädagogInnen und KonduktorInnen eingesetzt, die alle pädagogische wie auch therapeutische Kompetenz besitzen.

§ 4 AUFBAU, GLIEDERUNG

- 4.1 Die KOMIT-Schule ist ihrem Bildungsinhalt nach eine allgemeinbildende Ganztagschule für Kinder und Jugendliche mit cerebralen Bewegungs- und/oder Wahrnehmungsbeeinträchtigungen oder Mehrfachbehinderung jeder Art und eine integrative Grundschule für Kinder ohne Behinderung.
- 4.2 Sie umfasst 13 Schulstufen. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, eine Vorschulklasse zu besuchen.
- 4.3 Eine Klasse kann aus SchülerInnen mehrerer Schulstufen bestehen. Jede/r SchülerIn wird entsprechend ihrem/seinem individuellen Entwicklungsstand in den einzelnen Fachunterrichtsgegenständen eingestuft und dementsprechend unterrichtet.

§ 5 AUFNAHME, ABMELDUNG, AUSSCHLUSS

- 5.1 Die KOMIT-Schule ist allgemein zugänglich. Ein Recht auf Aufnahme kann nicht geltend gemacht werden.
- 5.2 Voraussetzung für die Aufnahme in die KOMIT-Schule ist ein Aufnahmegespräch bzw. eine Konduktiv Mehrfachtherapeutische Begutachtung (der SchülerInnen mit Behinderung). Ein „Schnuppertag“ in der vorgesehenen Klasse ist jedenfalls zu vereinbaren.
- 5.4 Die Anmeldung für ein Schuljahr erfolgt jeweils im Februar des vorangehenden Schuljahres schriftlich.

² **Begriffsbestimmung:** Der Begriff „konduktiv“ kommt vom lateinischen „conducere“ und bedeutet: zusammenführen, weiterführen, nützen.

Zusammenführen: Zusammenführung von Erziehung, Therapie und Bildung

Weiterführen: durch individuelle Strukturierung der Erziehungs-, Therapie- und Bildungsarbeit wird - von den jeweiligen Möglichkeiten der Kinder ausgehend - ein sich immer erweiternder Diversifikationsprozess eingeleitet und aufrechterhalten.

Nützen: das Kind wird fähig, sich immer bewusster selbst zu steuern und die geübten bzw. gelernten Handlungen in Alltagssituationen umzusetzen.

Organisationsstatut

§ 6 KLASSENSCHÜLER/INNENZAHL

Die SchülerInnenzahl in den einzelnen Klassen richtet sich nach Art und Ausmaß der Behinderung der SchülerInnen und sollte 15, in Integrationsklassen 22 nicht überschreiten.

Während des Tagesablaufs können zur individuellen Förderung Kleingruppen gebildet werden.

§ 7 LEHRPLAN

7.1 Der in der Anlage beigefügte Lehrplan der KOMIT-Schule enthält im einzelnen:

- allgemeine Bildungs- und Unterrichtsziele
- methodisch-didaktische Grundsätze
- Grundsätze der Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Pädagogik / Förderung
- Bildungs- und Lehraufgaben und Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände

7.2 Die Unterrichtsgegenstände gliedern sich in:

7.2.1 Fachunterricht: Religion bzw. Ethik, Sachunterricht, Deutsch, Lesen, Schreiben, Mathematik, Musische Erziehung³, und ab der 3. Schulstufe bzw. in Integrationsklassen ab der 1. Schulstufe lebende Fremdsprache. Für SchülerInnen mit einem kognitiven Entwicklungsalter über 10 Jahre darüber hinaus: Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie, Hauswirtschaft bzw. behinderungsspezifisches Lebensorientierungstraining⁴

bzw. bei Kindern mit Mehrfachbehinderung: Religion bzw. Ethik, Sachunterricht und lebenspraktisches Training, Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken, Musische Erziehung³

7.2.2 Behinderungsspezifischen Unterricht:

- a) motorische Schwerpunktprogramme: Pritschenprogramm, Mattenprogramm, Stehprogramm, Arm-/Handprogramm, Sitzprogramm, Gehprogramm
- b) Selbsthilfetrainingsprogramme: An- und Ausziehen, Toilette und Kontinenztraining, Essen/Trinken, Körperpflege, Fortbewegung

³ umfasst die Pflichtgegenstände Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Werkerziehung des öffentlichen Lehrplans sowie Rhythmik

⁴ wird zum Teil als erweitertes Selbsthilfetaining unterrichtet

Organisationsstatut

7.2.3 Zusätzliche Angebote: behinderungsspezifische Sportangebote wie Reitkurs, Schi-/Schibobkurs, Schwimmkurs; Kurse im In- und Ausland, Schullandwochen und Projektwochen

7.3 Der Lehrplan der KOMIT-Schule ist überkonfessionell und übernational.

7.4 Auf Grund des Lehrplans ist im Rahmen des Klassenkollegiums am Beginn eines jeden Schuljahres für jede/n SchülerIn ein individuell angemessener Therapie-, Bildungs- und Unterrichtsplan zu erstellen und der Entwicklungsverlauf zu dokumentieren.

Das Klassenkollegium wird dabei durch laufende Fachsupervision unterstützt, begleitet und kontrolliert.

7.5 Die behinderungsspezifischen Fächer sind für SchülerInnen ohne Behinderung keine Pflichtgegenstände.

Sämtliche Pflichtgegenstände (außer behinderungsspezifische Unterrichtsgegenstände für die SchülerInnen mit Behinderung) orientieren sich am Lehrplan der österreichischen Schulen.

§ 8 LEHRER/INNEN, SCHULLEITER/IN

8.1 Der gesamte Unterricht an der KOMIT-Schule wird von konduktiv mehrfachtherapeutisch ausgebildeten PädagogInnen oder KonduktorInnen⁵ sowie in Integrationsklassen von LehrerInnen mit Montessori-Ausbildung durchgeführt.

8.2 Als Nachweis der Lehrbefähigung gilt eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur:

A) Volks-, Haupt-, Sonderschul- oder AHS-LehrerIn oder ReligionslehrerIn, Dipl. PädagogIn, insbes. Sonder- und HeilpädagogIn, (Sonder-) KindergartenpädagogIn oder BehindertenpädagogIn, Dipl. Physio,- Ergo-, Sprach- oder MusiktherapeutIn - alle bei verpflichtendem Besuch und Abschluss eines Grundlehrgangs in Konduktiv Mehrfachtherapeutischer Pädagogik / Förderung⁶ innerhalb von 3 Jahren

B) KonduktorIn

⁵ unter der Berufsbezeichnung „KonduktorIn“ werden zusammengefasst: Konduktor-LehrerInnen, Pädagogisch-therapeutische KonduktorInnen, Akadem. Mehrfachtherapie-KonduktorInnen, Conductors (vgl. dazu das Berufsbild der Europäischen KonduktorIn; erstellt von der ECA (European Conductive Association) 2005)

⁶ veranstaltet durch das KFI (Kuratorium für Konduktive / Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung und Berufsausübung und Internationale Fachkontakte in Österreich)

Organisationsstatut

- 8.3 Die pädagogische und schuladministrative Leitung der KOMIT-Schule obliegt einer/einem von der Schulerhalterin beauftragten SchulleiterIn, die/der eine in § 8.2 genannte Befähigung nachzuweisen hat.
- 8.4 Den Unterrichtenden werden Supervision und fachliche Fortbildung als Teil ihres Tätigkeitsbereiches angeboten.
- 8.5 Verteilung der Hauptverantwortung für die Unterrichtsbereiche:
- Fachunterricht: LehrerInnen oder KonduktorInnen
 - Behinderungsspezifischer Unterricht: Physio- und ErgotherapeutInnen oder KonduktorInnen

Das Klassenkollegium setzt sich mindestens aus 1 LehrerIn bzw. KonduktorIn und 1 TherapeutIn bzw. KonduktorIn zusammen.

In therapeutischer Ausbildung stehende Fachkräfte können als begleitende Unterrichtspersonen eingesetzt werden.

§ 9 SCHULRÄUME, AUSSTATTUNG, LEHRMITTEL

Die Schulerhalterin hat nachzuweisen, dass sie über die – zur Erreichung des Bildungszieles der Schule sowie zur Durchführung des Lehrplanes – notwendigen Schulräume, Schulmittel und sonstigen Ausstattungen und Einrichtungen verfügt.

§ 10 SCHULZEIT

- 10.1 Das Schuljahr gliedert sich nach den Vorgaben des Schulzeitgesetzes in Unterrichtsjahr und Hauptferien. Weihnachts-, Semester- und Osterferien sind ebenfalls nach den Richtlinien des Schulzeitgesetzes geregelt.
- 10.2 Die Schulerhalterin behält sich vor, auch während der Ferienzeiten Konduktiv Mehrfachtherapeutische Förderung für die SchülerInnen mit Behinderung sowie Sensorisch Integrative Ferienbetreuung für Kinder mit und ohne Behinderung anzubieten und durchzuführen.
- 10.3 Der Schulunterricht findet von Montag bis Freitag statt. Der Schulalltag beginnt nicht vor 8 Uhr und endet nicht nach 17 Uhr. Die Pausen können – um eine selbständige Versorgung der SchülerInnen zu ermöglichen – zusammengefasst werden, wobei zumindest eine halbstündige Pause vorzusehen ist.

Organisationsstatut**§ 11 UNTERRICHTSSPRACHE**

Die Unterrichtssprache ist deutsch.

§ 12 SCHULVERANSTALTUNGEN

Schulveranstaltungen erfüllen den Zweck, den fachspezifischen oder behinderungsspezifischen Unterricht zu veranschaulichen oder zu ergänzen.

Schulveranstaltungen bis zu einem Tag können bis zu 1x/Monat durchgeführt werden.

Pro Schuljahr können max. 2 mehrtägige Schulveranstaltungen (insbes. Schullandwochen, Projektwochen, Wintersportkurse) pro Klasse – auch klassenübergreifend - angeboten werden, und zwar eine im Winter und eine im Sommer. Wenn mehr als die Hälfte der SchülerInnen einer Klasse teilnehmen, können die verbleibenden SchülerInnen in einer Sammelgruppe zusammengefasst werden.

§ 13 LEISTUNGSBEURTEILUNG, ZEUGNISSE

Die Leistungsbeurteilung erfolgt am Ende jedes Schuljahres in verbaler Form (Jahreszeugnis, bei SchülerInnen mit Behinderung zusätzlich durch einen Jahresabschlussbericht).

Die Beurteilung durch ein Pensenbuch ist im Volksschulbereich möglich.

Bei Abschluss des Volksschullehrplans enthält das Jahreszeugnis Noten.

§ 14 AUFSTEIGEN, WIEDERHOLEN

Das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe ist dann möglich, wenn die gestellten Lernziele erreicht wurden. Ein freiwilliges Wiederholen ist in sinngemäßer Anwendung von § 26 Abs. 2 des SchUG möglich.

§ 15 LEHRERKONFERENZEN, TEAMBESPRECHUNGEN

In jeder Klasse ist durch den/die SchulleiterIn eine hauptverantwortliche Lehrkraft zu nominieren (=GruppenleiterIn). Mindestens 1x/Monat findet ein Konferenz aller GruppenleiterInnen statt.

Organisationsstatut

Die pädagogisch-therapeutischen Teams der einzelnen Klassen halten wöchentlich eine einstündige (bzw. vierzehntägig eine zweistündige) Teambesprechung ab.

§ 16 SCHULPFLICHTERFÜLLUNG

Mit dem Besuch der KOMIT-Schule wird die Schulpflicht erfüllt.

STUDENTAFEL

Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

1. Stundentafel für SchülerInnen ohne bzw. mit leichter kognitiver Beeinträchtigung

| | mit kognitivem Entwicklungsalter bis zu 10 Jahren | |
|---|--|---|
| behind. spezif. Fachunterricht | Religion | 2 |
| | Sachunterricht | 2 |
| | Deutsch, Lesen, Schreiben | 4 |
| | Mathematik | 3 |
| | Musische Erziehung ⁷ | 2 |
| | Lebende Fremdsprache ⁸ | 2 |
| motorische Programme | Pritschenprogramm | 2 |
| | Stehprogramm | 1 |
| | Arm- / Handprogramm | 2 |
| | Sitzprogramm | 1 |
| | Gehprogramm | 2 |
| Selbsthilfe- training | An- / Ausziehen | 2 |
| | Toilette | 1 |
| | Essen / Trinken | 4 |
| | Körperpflege | 1 |
| | Fortbewegung | 3 |

Summe: 34

In Integrationsklassen tritt für SchülerInnen ohne Behinderung anstelle des behinderungsspezifischen Unterrichts Leibesübungen mit 2 UE sowie eine Differenzierung und Ausweitung des Faches „musische Erziehung“; ebenso werden in den Fächern M, D und Sachunterricht jeweils 1 UE mehr als in Konduktiv Mehrfachtherapeutischen Klassen angeboten.

| | mit kognitivem Entwicklungsalter über 10 Jahren | |
|---|--|-----|
| behinderungsspezif. gestalteter Fachunterricht | Religion | 2 |
| | Deutsch | 4 |
| | Lebende Fremdsprache | 3 |
| | Geschichte und Sozialkunde | 2 |
| | Geographie u. Wirtschaftskunde | 2 |
| | Mathematik | 3 |
| | Geometrisches Zeichnen | 2 |
| | Biologie und Umweltkunde | 2 |
| | Physik und Chemie | 1 |
| | Musische Erziehung ⁷ | 2 |
| | behinderungsspezifisches Lebensorientierungstraining LOT | 1 |
| motorische Programme | Pritschenprogramm | 2 |
| | Stehprogramm | 1 |
| | Arm- / Handprogramm | 2 |
| | Sitzprogramm | 1 |
| | Gehprogramm | 2 |
| Selbsthilfe- training | An- / Ausziehen | 1,5 |
| | Toilette | 1 |
| | Essen / Trinken | 3 |
| | Körperpflege | 1 |
| | Fortbewegung | 2,5 |

Summe: 41

⁷ umfasst die Pflichtgegenstände Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Werkerziehung

⁸ ab dem 1. (in Integrationsklassen) bzw. dem 3. Schuljahr

2. Stundentafel für SchülerInnen mit (schwerer) Mehrfachbehinderung

| | mit (schwerer) Mehrfachbehinderung | |
|---|---|---|
| behind. spezif. Fachunterricht | Religion | 2 |
| | Sachunterricht und lebenspraktisches Training | 5 |
| | Spracherziehung und Einführung in die Kulturtechniken | 4 |
| | Musische Erziehung | 2 |
| motorische Programme | Pritschenprogramm | 2 |
| | Stehprogramm | 1 |
| | Arm- / Handprogramm | 2 |
| | Sitzprogramm | 1 |
| | Gehprogramm | 2 |
| Selbsthilfe- training | An- / Ausziehen | 2 |
| | Toilette | 1 |
| | Essen / Trinken | 4 |
| | Körperpflege | 1 |
| | Fortbewegung | 3 |

Summe: 32